

Dem nachfolgend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion wird einstimmig zugestimmt.

Die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens wird im Paragraf 4 wie folgt ergänzt (Änderungen sind fett gedruckt dargestellt):

„4. Das Sitzungsgeld wird für die Teilnahme an Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse, der vom Rat gebildeten Arbeitskreise sowie Fraktions- bzw. Gruppensitzungen als Mitglied gezahlt. **Dieses gilt für Sitzungen der Fraktionen/Gruppen und Arbeitskreise auch für die Teilnahme per Telefon- oder Videokonferenz.**